



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/23/EU ☐

Richtlinie 2014/24/EU ☒

Richtlinie 2014/25/EU ☐

Richtlinie 2009/81/EG ☐

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Rottenhauserstraße 32			
Ort: Wieselburg	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 3250	Land: Österreich
Kontaktstelle(n): Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH RA Dr. Stephan Heid			Telefon: +43 19669786
E-Mail: office@heid-partner.at			Fax: +43 19669790
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) www.bvw.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts
☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
☐ Regional- oder Kommunalbehörde	☒ Andere: Liegenschaftsbewirtschaftung- und verwaltung
☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung	☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
☐ Verteidigung	☐ Sozialwesen
☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☐ Freizeit, Kultur und Religion
☐ Umwelt	☐ Bildung
☐ Wirtschaft und Finanzen	☒ Andere Tätigkeit: Liegenschaftsbewirtschaftung- und verwaltung
☐ Gesundheit	

☐ Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme	☐ Postdienste
☐ Strom	☐ Eisenbahndienste
☐ Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl	☐ Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
☐ Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	☐ Hafeneinrichtungen
☐ Wasser	☐ Flughafenanlagen
	☐ Andere Tätigkeit:

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Generalplanung des BIM-Forschungsprojekts „Neubau Bio-Institut der HBLFA Raumberg-Gumpenstein“	Referenznummer der Bekanntmachung: BIM-Forschungsprojekt
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 73300000 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] []	
II.1.3) Art des Auftrags ☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☒ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: BIM-Planungs, Forschungs- und Consultingleistungen gemäß der Kategorie „Forschungs- und Entwicklungsdienste und zugehörige Beratung“ (CPV-Code 73000000-2) bzw. „Planung- und Ausführung von Forschung und Entwicklung“ (CPV-Code 73300000-5)	
II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein	
II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.) Wert: [330000] (Bitte den Gesamtbeschaffungswert angeben; Angaben zu einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V) oder Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde Währung: EUR (Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit) (Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en))	

II.2.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS: GENERALPLANUNG DES BIM-FORSCHUNGSPROJEKTS „NEUBAU BIO-INSTITUT DER HBLFA RAUMBERG-GUMPENSTEIN“	
II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) Weiterer CPV-Code: 73000000 CPV-Code Zusatzteil: [][][][] [][][][]	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: AT22 Hauptort der Ausführung: Pürgg-Trautenfels	
II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: BIM-Planungs, Forschungs- und Consultingleistungen gemäß der Kategorie „Forschungs- und Entwicklungsdienste und zugehörige Beratung“ (CPV-Referenzcode Nr 73000000-2) bzw „Planung- und Ausführung von Forschung und Entwicklung“ (CPV-Referenzcode Nr 73000000-5) (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen)	
II.2.5) Zuschlagskriterien	
(Richtlinie 2014/24/EU / Richtlinie 2014/25/EU)	

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [1] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: [Generalplanung des Projekts „Neubau Bio-Institut der HBLFA Raumberg-Gumpenstein“]

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 17/04/2019

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☐ ja ☒ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: BME Baumanagement ZT GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Invalidenstraße 3/15			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT13	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☒ ja ☐ nein			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: [EUR]

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: [330000]

oder

Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde

Währung: EUR

Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los

Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en)

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

☒ Der Auftrag/Das Los/Die Konzession kann als Unterauftrag vergeben werden:

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll

Wert ohne MwSt.: [] Währung: [] []

Anteil: [] %

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:

☐ Alle oder bestimmte Unteraufträge werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben
(siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

☐ Ein Teil des Auftrags wird im Wettbewerbsverfahren als Unterauftrag vergeben
(siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

Mindestanteil: (%)

Höchstanteil: (%)

(höchstens 30% des Auftragswerts)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Das erlangte Know-how bzw sämtliche Forschungsergebnisse werden in einem (Fach-)Leitfaden aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieser (Fach-)Leitfaden verfolgt die politische und wirtschaftliche Zielsetzung der Förderung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Bauwirtschaft und soll als allgemein zugängliche Handreichung (digitale

Veröffentlichung) eine entsprechende Baupraxis fördern.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht

Postanschrift: Erdbergstraße 192-196

Ort: Wien

Postleitzahl: 1030

Land: Österreich

E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at

Telefon: +43 1601490

Internet-Adresse:(URL) <http://www.bvwg.gv.at/>

Fax: +43 1711238891541

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: Österreich

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse:(URL)

Fax:

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort:

Postleitzahl:

Land: Österreich

E-Mail:

Telefon:

Internet-Adresse:(URL)

Fax:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)17/04/2019

Anhang D1 – Allgemeine Aufträge

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)
Richtlinie 2014/24/EU

☒ 1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU

☐ Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an

☒ ein offenes Verfahren

☒ ein nichtoffenes Verfahren

☐ Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)

☐ Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:

☒ nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

☒ Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe

☒ **aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums**

- ☐ Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- ☐ Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt
- ☐ Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gem. den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- ☐ Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- ☐ Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- ☐ Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:

☒ **bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen**

☒ **bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens**

☒ **2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union**

- ☒ Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3. Erläuterung

Die gegenständlichen Generalplanungs- und Consultingleistungen sind als vergabefreie Dienstleistungsaufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen gemäß § 9 Abs 1 Z 12 BVergG 2018 zu qualifizieren. Einerseits werden die Kosten der Generalplanungs- und Consultingleistungen zusätzlich durch einen privaten Finanzierungspartner getragen und andererseits ist eine digitale Zurverfügungstellung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse mittels Einräumung einer entsprechend „offenen“ Lizenz vorgesehen.